

Arbeitshilfe - Kurzübersicht „Aufenthaltspapiere“

Inhaltsverzeichnis

Die ersten drei Papiere sind sehr wichtig. Bitte verinnerlichen!

1. Aufenthaltsgestattung
2. Duldung
3. Grenzübertrittsbescheinigung

4. Ankunftsnachweis
5. Ausbildungsduldung
6. „Duldung light“
7. Aufenthaltserlaubnis
8. Aufenthalt aus humanitären Gründen
9. Blaue Karte EU
10. Fiktionsbescheinigung

11. Massenstromrichtlinie „Hinweise zu Geflüchteten aus der Ukraine“

Hinweis!

Bei allen prekären Aufenthaltstiteln ist es ratsam den Besuch einer Asylverfahrensberatung zu empfehlen und den entsprechenden Flyer der Beratungsstelle den Patient:innen mitzugeben.

Kurzübersicht „Aufenthaltspapiere“

Aufenthaltsgestattung



Was ist das?

- Bescheinigung darüber, dass ein Asylantrag in Deutschland gestellt wurde.

Aufenthaltsrechtliche Einordnung

- Bei Personen mit Aufenthaltsgestattung ist noch nicht geklärt, ob sie in Deutschland bleiben werden oder nicht. Für die Dauer des Asylverfahrens können sie nicht abgeschoben werden.
- Es kann sein, dass sie bislang nur ein oder schon zwei Interviews beim BAMF hatten oder sich im Klageverfahren bei Gericht befinden.
- Bei Vorliegen einer Traumatisierung, FGM, Folter o.ä. Mitteilung an Anwalt*in oder an das BAMF direkt mit der Bitte um eine entsprechend geschulte Anhörer*in (Sonderbeauftragte).
- Wenn beim Verwaltungsgericht gegen einen negativen Bescheid des BAMF geklagt wurde, gilt die Aufenthaltsgestattung weiter, solange das Verfahren noch andauert und nicht rechtskräftig beendet ist. Während dieser Zeit kann die Person nicht abgeschoben werden. Bei Klagen gegen das Dublinverfahren ist es wichtig durch eine Anwältin/Anwalt zu prüfen, ob ein Eilantrag gestellt werden sollte. Nur mit Eilantrag sind die Personen in diesem Fall vor Abschiebung geschützt.
- Berechtigung staatliche Leistungen (u. a. Unterbringung, medizinische Versorgung, Verpflegung) zu beziehen.

Gesundheitsversorgung

- **Nur Grundleistungen in den ersten 18 Monaten Aufenthalt in DE nach § 4 + § 6 AsylbLG aber es kann alles beantragt werden, wenn es für die Gesundheit unerlässlich ist!**
- Nach 18 Monaten (ja es gibt Asylverfahren und Klageverfahren, die länger dauern) Analogleistungen gem. § 2 AsylbLG. Die Personen beziehen Sozialleistungen vom Sozialamt und werden durch das Sozialamt bei einer Krankenkasse angemeldet.

NTFN-Termine und Weiterleitung

- Die Person kann zwischen verschiedenen Erstaufnahmeeinrichtungen innerhalb Niedersachsens kurzfristig verlegt oder auch kurzfristig in eine Kommune verteilt werden. Immer fragen, ob eine Verlegung zeitnah geplant ist und wenn ja wohin. Davon sollte dann die Terminvergabe bei NTFN im eigenen PSZ oder einem anderen PSZ abhängig gemacht werden.
- Wenn Aufenthaltsprobleme zukünftig bestehen könnten (z.B. Registrierung als Asylsuchender in einem anderen EU-Staat oder Einreise mit z.B. Schengen-Visa über anderen EU-Staat) anbieten Kontakt zu einer Asylverfahrensberatung herzustellen.

Infos für Anwältin/Anwalt

- Erkrankungen (z.B. HIV, Hepatitis), Verdachtsdiagnosen, Schwangerschaft, Kontakte von Verwandten in Niedersachsen, Schwerbehinderung, Suizidalität, Teilnahme an Sprachkursen, Praktika, Ausbildung, Arbeitsaufnahme, Leistungsabzug durch das Sozialamt an die/den Anwalt*in weiterleiten.

Kurzübersicht „Aufenthaltspapiere“

Duldung



Was ist das?

- Die Duldung (oder „Bescheinigung für die Aussetzung einer Abschiebung“) gilt für Personen, die einen negativen Bescheid vom BAMF erhalten haben, aber bei denen die Abschiebung ausgesetzt wurde (z.B. wegen Krankheit oder eines fehlenden Passes).

Aufenthaltsrechtliche Einordnung

- **Eine Duldung ist kein Aufenthaltstitel, sondern stellt lediglich eine Aussetzung der Abschiebung dar.** Die Duldung wird z.T. über Jahre hinaus immer wieder verlängert und kann ein Dauerzustand sein.
- **Achtung: Sobald der Grund für die Aussetzung der Abschiebung nicht mehr besteht (die Person ist z.B. reisefähig oder hat einen Pass), erlischt die Duldung. Die Person kann abgeschoben werden.**
- Es gibt verschiedene Formen von Duldungen (z.B. § 60b AufenthG: Personen mit ungeklärter Identität, Beschäftigungsduldung etc.)
- Es besteht u.U. eine Wohnsitzauflage für einen gewissen Landkreis/ eine gewisse Stadt und eine Verpflichtung in einer Gemeinschaftsunterkunft zu leben. In einer Erstaufnahmeeinrichtung können Personen mit Duldung bis zu 18 Monate untergebracht werden (Ausnahmen zur Verlängerung sind leider möglich). Familien mit Kindern können maximal 6 Monate verpflichtet werden in einer Erstaufnahmeeinrichtung zu wohnen.

Gesundheitsversorgung

- **Med. Behandlung in der Regel gemäß AsylbLG (§§ 4 und 6 AsylbLG) aber es kann alles beantragt werden, wenn es für die Gesundheit unerlässlich ist!** Nach dem 18. Monat Analogleisten nach § 2 AsylbLG (gem. SGB XII).

NTFN-Termine und Weiterleitung

- Es wäre gut in den Gesprächen regelmäßig abzufragen, ob die Person in der Zwischenzeit eine Krankenkassenkarte erhalten und eine/n Anwalt*in hat.
- Falls die Person keine Anwalt*in hat Kontaktdaten von Anwalt*innen zur Verfügung stellen.
- Die Behandler*in muss sich darauf einstellen, dass der nächste Termin ggf. nicht zustande kommen wird, sollte der Grund für die Duldung entfallen und die Person abgeschoben werden.

Infos für Anwältin/Anwalt

- Erkrankungen (z.B. HIV, Hepatitis), Verdachtsdiagnosen, Schwangerschaft, Kontakte von Verwandten in Niedersachsen, Schwerbehinderung, Hinweis auf Suizidalität, Teilnahme an Sprachkursen, Praktika, Ausbildung, Arbeitsaufnahme, Leistungsabzug durch das Sozialamt an die/den Anwalt*in weiterleiten.

Kurzübersicht „Aufenthaltspapiere“

Grenzübertrittsbescheinigung

Grenzübertrittsbescheinigung

Der/die u.g. Ausländer/in ist verpflichtet, die Bundesrepublik Deutschland **bis spätestens 23. Mai 2010** zu verlassen (§ 50 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz)

Stadt Offenbach am Main
OF
DER OBERBÜRGERMEISTER

Ausländeramt
Allgemeine Aufenthaltsangelegenheiten
Stadthaus, 2. OG
Telefon: (0 69) 80 65 - 24 22
Fax: (0 69) 80 65 - 24 22
E-mail: auslaenderamt@offenbach.de

Herr/Frau
Name, Vorname
geb. in
wohnhaft in

Datum, mein Zettel
22.04.2010, 11:30
Staatsangehörigkeit
geb. am
Passnummer/Passersatznummer:

Aufgabe:
1. Erwerbstätigkeit nicht gestattet
2. Wohnsitznahme nur im Stadtgebiet Offenbach a. M. gestattet

Im Auftrag

Die in Empfang nehmende Behörde wird ersucht, diese Bescheinigung auszufüllen und an die ausstellende Behörde zurückzusenden

Der/die o.g. Ausländer/in hat am

die Bundesrepublik Deutschland sowie das Vertragsgebiet des Schengener Übereinkommens verlassen.

die Grenzübertrittsbescheinigung an einer Auslandsvertretung außerhalb des Vertragsgebietes des Schengener Übereinkommens abgegeben.

Ausweislich des/der vorgelegten Dokumente/s ist die Ausreise am: _____ erfolgt.
Zum Nachweis wurde/n das/die folgende/n Dokument/e vorgelegt: _____

die Grenzübertrittsbescheinigung an einer Auslandsvertretung innerhalb des Vertragsgebietes des Schengener Übereinkommens abgegeben und zugleich das für dieses Land bestehende Aufenthaltsrecht durch folgendes Dokument nachgewiesen:

Ausweislich des/der vorgelegten Dokumente/s ist die Ausreise am: _____ erfolgt.
Zum Nachweis wurde/n das/die folgende/n Dokument/e vorgelegt: _____

Datum, Unterschrift, Dienstsegel, Behördenstempel mit Adresse

Urschriftlich zurück an:
Stadtverwaltung Offenbach
(Amt 39) – Ausländeramt -
63061 Offenbach am Main

Was ist das?

- Eine Grenzübertrittsbescheinigung ist ein von einer deutschen Ausländerbehörde an eine/n ausreisepflichtige/n Ausländer*in ausgestelltes Schriftstück, auf dem dessen Termin, zu dem er oder sie das Bundesgebiet spätestens verlassen haben muss (Ausreisefrist) festgehalten ist.

Aufenthaltsrechtliche Einordnung

- Sobald der Termin genannt wurde, wird die Abschiebung seitens der Behörden eingeleitet. Die Person sollte sich dringend mit der/dem Anwalt*in in Verbindung setzen.
- Die Person kann sich zu einer freiwilligen Ausreise entscheiden und sich bspw. an das [Raphaelswerk in Hannover](#) wenden. Diese beantragen Rückkehrhilfen bei der IOM.

Gesundheitsversorgung

- **Med. Behandlung in der Regel gemäß AsylbLG (§§ 4 und 6 AsylbLG) aber es kann alles beantragt werden, wenn es für die Gesundheit unerlässlich ist!**

NTFN-Termine und Weiterleitung

- Eine Abschiebung oder freiwillige Rückkehr könnte zeitnah vollzogen werden. Die Behandler*in muss sich darauf einstellen, dass der nächste Termin ggf. nicht zustande kommen wird.
- Die Anwalt*in (oder eine qualifizierte Asylverfahrensberatung) sollte dringend kontaktiert werden.

Infos für Anwältin/Anwalt

- Erkrankungen (z.B. HIV, Hepatitis), Verdachtsdiagnosen, Schwangerschaft, Kontakte von Verwandten in Niedersachsen, Schwerbehinderung, Hinweis auf Suizidalität, Teilnahme an Sprachkursen, Praktika, Ausbildung, Arbeitsaufnahme, Wunsch freiwillig auszureisen, Leistungsabzug durch das Sozialamt an die/den Anwalt*in weiterleiten.

Kurzübersicht „Aufenthaltspapiere“

Ankunftsnachweis



Was ist das?

- Bescheinigung der Registrierung als Asylsuchender in Deutschland. Es wurde noch kein formeller Asylantrag gestellt, sondern die Person hat z.B. ggü. der Polizei um Asyl gesucht.

Aufenthaltsrechtliche Einordnung

- Der Ankunftsnachweis (AKN) ersetzt die ehemalige „BÜMA“ (Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchende/r)
- Berechtigung staatliche Leistungen (u. a. Unterbringung, medizinische Versorgung, Verpflegung) zu beziehen.
- Mit Ausstellung der Aufenthaltsgestattung nach Stellung des Asylantrags wird der Ankunftsnachweis wieder eingezogen.

Gesundheitsversorgung

- Gleichgestellt mit Personen mit Aufenthaltsgestattung § 4 + § 6 AsylbLG
- **Nur Grundleistungen aber es kann alles beantragt werden, wenn es für die Gesundheit unerlässlich ist!**

NTFN-Termine und Weiterleitung

- Person kann zwischen verschiedenen Erstaufnahmeeinrichtungen innerhalb Niedersachsens kurzfristig verlegt werden. Immer fragen, ob eine Verlegung zeitnah geplant ist und wenn ja wohin. Davon sollte dann die Terminvergabe bei NTFN im eigenen PSZ oder einem anderen PSZ abhängig gemacht werden.
- Wenn Aufenthaltsprobleme zukünftig bestehen könnten (z.B. Registrierung als Asylsuchender in einem anderen EU-Staat oder Einreise mit z.B. Schengen-Visa über anderen EU-Staat) anbieten Kontakt zu einer Asylverfahrensberatung herzustellen.

Infos für Anwältin/Anwalt

- Manche Personen konsultieren bereits eine/n Anwalt*in vor dem Asylantrag
- Erkrankungen (z.B. HIV, Hepatitis), Verdachtsdiagnosen, Schwangerschaft, Kontakte von Verwandten in Niedersachsen, Schwerbehinderung, Hinweis auf Suizidalität an die/den Anwalt*in weiterleiten.

Kurzübersicht „Aufenthaltspapiere“

Ausbildungsduldung



Was ist das?

- Eine Duldung zum Zweck einer qualifizierten Ausbildung gemäß § 60c AufenthG.

Aufenthaltsrechtliche Einordnung

- Anspruch auf eine Duldung für die gesamte Dauer einer qualifizierten Ausbildung (2-3,5 Jahre je nach Ausbildung).
- Voraussetzungen sind eine Duldung für 3 Monate, ein Ausbildungsvertrag, Mitwirkung an der Identitätsklärung und keine Versagensgründe oder aufenthaltsbeendenden Maßnahmen seitens der Ausländerbehörde.
- Sollte die Ausbildung abgebrochen werden, kann eine Verlängerung der Ausbildungsduldung von 6 Monaten erteilt werden.

Gesundheitsversorgung

- **Med. Behandlung in der Regel gemäß AsylbLG (§§ 4 und 6 AsylbLG) aber es kann alles beantragt werden, wenn es für die Gesundheit unerlässlich ist!** Nach dem 18. Monat Analogleisten nach § 2 AsylbLG (gem. SGB XII).

NTFN-Termine und Weiterleitung

- Es wäre gut in den Gesprächen regelmäßig abzufragen, ob die Person in der Zwischenzeit eine Krankenkassenkarte erhalten und eine/n Anwalt*in hat.
- Falls die Person keine Anwalt*in hat Kontaktdaten von Anwalt*innen zur Verfügung stellen.
- Bei Abbruch der Ausbildung bei Bedarf an eine Bildungsberatung/ Bewerbungstraining vermitteln.

Infos für Anwältin/Anwalt

- Erkrankungen (z.B. HIV, Hepatitis), Verdachtsdiagnosen, Schwangerschaft, Kontakte von Verwandten in Niedersachsen, Schwerbehinderung, Hinweis auf Suizidalität, Teilnahme an Sprachkursen, Praktika, Ausbildung, Arbeitsaufnahme, Leistungsabzug durch das Sozialamt an die/den Anwalt*in weiterleiten.

Kurzübersicht „Aufenthaltspapiere“

„Duldung light“ - § 60b AufenthG



Was ist das?

- Eine Duldung zum Zweck für Menschen mit ungeklärter Identität gemäß § 60b AufenthG. Die Abschiebung wurde ausgesetzt. Demnach kann die Person abgeschoben werden, sobald die Gründe für die Aussetzung entfallen.

Aufenthaltsrechtliche Einordnung

- Wird bei Identitätstäuschung oder bei von der Ausländerbehörde angenommener fehlender Mitwirkung bei der Identitätsklärung erteilt. Auf der website des Flüchtlingsrats Niedersachsen sind die [Schritte der Identitätsklärung](#) dargestellt.
- Personen mit der Duldung light haben ein Arbeitsverbot und eine Wohnsitzauflage. Die Zeit in der eine Duldung light besteht kann nicht für die Erlangung einer Aufenthaltserlaubnis angerechnet werden. Leistungskürzungen bei Leistungen nach dem neuen AsylbLG zur Deckung des Bedarfes an Ernährung, Unterkunft, Heizung, Körper- und Gesundheitspflege (§ 1a AsylbLG).
-

Gesundheitsversorgung

- **Med. Behandlung in der Regel gemäß AsylbLG (§§ 4 und 6 AsylbLG) aber es kann alles beantragt werden, wenn es für die Gesundheit unerlässlich ist!** Nach dem 18. Monat Analogleisten nach § 2 AsylbLG (gem. SGB XII).

NTFN-Termine und Weiterleitung

- Falls die Person keine Anwalt*in hat Kontaktdaten von Anwalt*innen zur Verfügung stellen.
- Alternativ wäre es gut Kontaktdaten von Beratungsstellen, die sich mit der Duldung light auskennen zur Verfügung zu stellen. Das Ziel sollte sein an der Identitätsklärung mitzuwirken, um eine reguläre Duldung zu erhalten.
- Es wäre gut in den Gesprächen regelmäßig abzufragen, ob die Person in der Zwischenzeit eine Krankenkassenkarte erhalten und eine/n Anwalt*in hat.
- Die Behandler*in muss sich darauf einstellen, dass der nächste Termin ggf. nicht zustande kommen wird, sollte der Grund für die Duldung entfallen und die Person abgeschoben werden.

Infos für Anwältin/Anwalt

- Erkrankungen (z.B. HIV, Hepatitis), Verdachtsdiagnosen, Schwangerschaft, Kontakte von Verwandten in Niedersachsen, Schwerbehinderung, Hinweis auf Suizidalität, Teilnahme an Sprachkursen, Praktika, Ausbildung, Arbeitsaufnahme, Leistungsabzug durch das Sozialamt, alle Schritte die zur Identitätsklärung unternommen wurden oder dabei helfen könnten an die/den Anwalt*in weiterleiten.

Kurzübersicht „Aufenthaltspapiere“

Blaue Karte EU



Was ist das?

- Die Blaue Karte EU nach § 18b AufenthG ermöglicht Drittstaatsangehörigen die Ausübung einer hochqualifizierten Beschäftigung innerhalb des Ausstellungsstaates und eröffnet die Möglichkeit zur Mobilität innerhalb der EU. Voraussetzung für die Erteilung der Blauen Karte EU ist ein Arbeitsvertrag als Hochqualifizierte/Hochqualifizierter nach den nationalen Bestimmungen für mindestens ein Jahr. Darüber hinaus gelten verhältnismäßig hohe Gehaltsgrenzen (Beträge werden jährlich angepasst, Mindestbruttogehalt von 56.400 €, für med. Berufe 43.992€).

Aufenthaltsrechtliche Einordnung

- Die Blaue Karte EU wird bei Erteilung für die Dauer des Arbeitsvertrags zuzüglich dreier Monate ausgestellt, aber maximal für 4 Jahre.
- Durch die Blaue Karte EU besteht ein erleichterter Zugang zur Niederlassungserlaubnis (bereits nach 33 Monaten bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen).

Gesundheitsversorgung

- Die Personen sind in einer Krankenkasse angemeldet/versichert.
- Die gesetzliche Krankenversicherung gilt ab Aufnahme der Erwerbstätigkeit, mit Wohnsitznahme in Deutschland und Beginn des Arbeitsvertrags. Erfolgt die Einreise bereits zuvor, ist eine private Krankenversicherung abzuschließen bis das Arbeitsverhältnis beginnt und die Aufnahme in die gesetzliche Krankenversicherung möglich ist.

NTFN-Termine und Weiterleitung

- Da Personen Blauer Karte EU einer Arbeit nachgehen sind vermutlich Termine am späten Nachmittag sinnvoll.

Kurzübersicht „Aufenthaltspapiere“

Fiktionsbescheinigung



Was ist das?

- Eine so genannte Fiktionsbescheinigung wird Personen ausgestellt, die sich in Deutschland aufhalten und die Erteilung oder Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis oder Niederlassungserlaubnis beantragt haben. Sie erhalten die Fiktionsbescheinigung für den Zeitraum der Prüfung ihres Antrags.

Aufenthaltsrechtliche Einordnung

- Personen, die erst nach Ablauf der Aufenthaltserlaubnis eine Verlängerung beantragen können eine Duldung anstelle von einer Fiktionsbescheinigung erhalten.
- Rechtlich gilt eine Fiktionsbescheinigung so viel wie der Aufenthaltstitel, den Sie vorher besessen haben. Die Personen sind berechtigt staatliche Leistungen (u. a. Unterbringung, medizinische Versorgung, Teilnahme am Integrationskurs) zu beziehen.

Gesundheitsversorgung

- Die Personen erhalten entweder Sozialleistungen nach SGB II vom Jobcenter oder SGB XII vom Sozialamt und sind in einer Krankenkasse angemeldet/versichert.

NTFN-Termine und Weiterleitung

- Da Personen mit Aufenthaltserlaubnis berechtigt sind einen Integrationskurs zu machen oder vom Jobcenter verpflichtet werden an einem I-Kurs oder anderen Maßnahmen teilzunehmen, sind ggf. Termine bei NTFN am Nachmittag besser.
- Die MBE- und JMD-Beratungsstellen bieten Case Management für diesen Personenkreis an. Eine Anbindung könnte evtl. sinnvoll sein.

Infos für Anwältin/Anwalt

- Erkrankungen (z.B. HIV, Hepatitis), Verdachtsdiagnosen, Schwangerschaft, Kontakte von Verwandten in Niedersachsen, Schwerbehinderung, Hinweis auf Suizidalität, Teilnahme an Sprachkursen, Praktika, Ausbildung, Arbeitsaufnahme, Leistungsabzug durch das Jobcenter oder Sozialamt an die/den Anwält*in weiterleiten.

Kurzübersicht „Aufenthaltspapiere“

Massenzustromrichtlinie „Hinweise zu Geflüchteten aus der Ukraine“



Was ist das?

- Die sogenannte Massenzustromrichtlinie wurde im März 2022 vom Europäischen Rat in Anbetracht des Russischen Angriffskriegs auf die Ukraine aktiviert. Es handelt sich dabei um einen vorübergehenden Schutz im Sinne eines Notfallmechanismus, der Vertriebenen, die nicht in ihr Herkunftsland zurückkehren können, sofort und kollektiv (d.h. ohne vorherige Prüfung von Einzelanträgen) Schutz gewährt.

Aufenthaltsrechtliche Einordnung

1. Ukrainische Staatsangehörige
 - können mit Ihren Familienangehörigen visumsfrei nach Deutschland einreisen und sich für mindestens 90 Tage im Land aufhalten. In den ersten drei Monaten des Aufenthalts besteht keine Meldepflicht bei den Behörden in Deutschland. Die Geflüchteten haben somit die Chance ihren Wohnort selbst zu wählen. Sie sollten sich vor der Wahl des Wohnorts gut überlegen, wo sie wohnen möchten, denn nach der Anmeldung bei den lokalen Behörden, werden sie eine Wohnsitzauflage für die jeweilige Stadt oder für den Landkreis bekommen. Generell ist es empfehlenswert sich zeitnah bei der örtlich zuständigen Ausländerbehörde zu melden. Dort wird dann die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG und die Gewährung von Sozialleistungen geregelt. Von einem Asylantrag ist in der Regel abzuraten wegen der unabsehbaren Entscheidung des BAMF.
 - nach Anmeldung bei kommunalen Behörden können Leistungen nach dem AsylbLG gewährt werden. Sobald der Aufenthaltstitel beantragt wurde (Fiktionsbescheinigung) und vorliegt ist das hiesige Jobcenter zuständig und es können Leistungen nach dem SGB II beantragt werden. Kinder unter 15 Jahre die noch nicht bei der Ausländerbehörde den Antrag gestellt haben erhalten ebenfalls Leistungen nach dem SGB II wenn mind. ein Elternteil beim Jobcenter registriert ist. Nicht erwerbsfähige Personen (z.B. Rentner:innen) können Leistungen nach SGB XII beantragen. Wird kein Antrag auf § 24 AufenthG gestellt verbleiben die Personen im AsylbLG.
 - ab Bezug von Leistungen nach SGB II (Jobcenter) haben die Personen das Anrecht in einem von der Kommune bestimmten Budget (und ggf. Wohnungsgröße) nach einer Wohnung zu suchen. Die Miete wird vom Jobcenter gezahlt, ebenso Wasser und Heizkosten.
 - nach Wechsel zum Jobcenter werden die Geflüchteten u.U. an einen Integrationskurs verwiesen und haben das Recht Übersetzungen von Zeugnissen und Diplomen zu beantragen. Solange die Personen Leistungen vom Sozialamt beziehen ist die Agentur für Arbeit zuständig.
 - § 24 AufenthG sieht eine Wohnsitzauflage für 3 Jahre vor. Ausnahmen sind möglich (z.B. Arbeitsaufnahme in einer anderen Stadt).
2. Drittstaatsangehörige die in der Ukraine z.B. studiert oder gearbeitet haben
 - bei diesem Personenkreis wird unterschieden zwischen,
 - 1) ob sie mit einer Person ukrainischer Staatsangehörigkeit familiär verbunden (verheiratet, Lebenspartnerschaft) sind
 - 2) einen Daueraufenthalt in der Ukraine besitzen
 - 3) als anerkannte Flüchtlinge in der Ukraine gelebt haben
 - 4) keinen Daueraufenthalt oder Flüchtlingsschutz und keine familiären Bindungen haben.-
 - 1) + 2) + 3) sind ukrainischen Staatsangehörigen gleichgestellt. Sie können § 24 AufenthG beantragen
 - 4) bei dieser Gruppe wird geprüft ob sie in das Herkunftsland zurückkehren können (Eritrea, Syrien, Afghanistan ausgenommen). Bei vulnerablen Gruppen (allstehende Frauen mit Kleinkindern, Menschen mit Handicap) beteiligt die Ausländerbehörde das BAMF bei der Entscheidung. Personen denen Verfolgung im Herkunftsland drohen könnte werden an das

BAMF zwecks Asylantrag verwiesen. Personen mit Aussicht auf Arbeit, Ausbildung, Stipendium kann ebenfalls eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden.

Gesundheitsversorgung

- Solange die Personen AsylbLG beziehen erhalten sie Abrechnungsscheine für Arztbesuche vom Sozialamt. Sobald der Wechsel vom Sozialamt zum Jobcenter erfolgt ist, dürfen die Geflüchteten eine Krankenkasse frei wählen und müssen diese dem Jobcenter mitteilen.

NTFN-Termine und Weiterleitung

- Ukrainische Geflüchtete gehen sehr unterschiedlich mit der aktuellen Situation in ihrem Heimatland um. Manche Personen kehren zurück, bspw. wenn sie aus der Westukraine geflüchtet sind. Dies sollte bei der Terminvereinbarung, Vermittlung und Weiterleitung an andere Stellen berücksichtigt werden. Vereinbarte Termine könnten so u.U. nicht zustande kommen, da die Personen wieder abgereist sein könnten.
- Drittstaatsangehörige die keine familiären Bindungen, keinen Flüchtlingsschutz oder Daueraufenthalt in der Ukraine haben wird ein Beratungsgespräch bei einer Asylverfahrensberatung oder Rechtsanwält:in bei Unsicherheiten hinsichtlich des Aufenthalts empfohlen.